

Umschau

Autor(en): **Kaiser, F.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leistung von tiefgehender Wirkung und bleibendem Wert. Einlässlich schildert sodann der Verfasser die Heerführung des Generals Dufour im Sonderbundskriege, weil sie über die weitere politische Entwicklung des Schweizervolkes wesentlich entschied, und weil er sich bei diesem Anlass mit einem wirklichen Gegner unter ernsthafter Waffenanwendung auseinandersetzen musste. Im folgenden Hauptteil „Grenzbesetzungen“ verlegt sich die Darstellung namentlich auf den Rheinfeldzug 1857 im Neuenburger Handel mit Preussen. Dadurch leitet der Verfasser auf die allgemeinen Ansichten des Generals über Landesverteidigung und Landesbefestigung über; ihnen kommt in der gegenwärtigen Zeitlage die Bedeutung grösster Aktualität zu, so sehr die Ansichten des Generals Dufour zeitbedingt sein mussten, und so sehr die damalige militärpolitische Lage der Schweiz und die Militärwissenschaft jener Zeit sich unterschieden von denen der Gegenwart. Das Bild der praktischen Heerführung und der grundsätzlichen Vorstellungen Dufours über Landesverteidigung beleuchtet Weiss mit einer Zusammenfassung der strategischen Lehren des Generals. Schliesslich rundet er seine Studie mit der Skizze der soldatischen Führerpersönlichkeit des Generals und seiner Beziehungen zu Mitarbeitern und Truppe ab.

Als Grundlage des Werkes diente namentlich der reiche militärische Nachlass des Generals, den der Verfasser mit Erlaubnis der Nachkommen Dufours benutzen durfte. Das verleiht der Studie einen ganz besondern dokumentarischen Wert.

Umschau

In der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ (Nr. 11/1939) finden wir folgende, auch für uns beachtenswerte Rezension:

Der Unteroffizier als Rechnungsführer. Von Oberzahlmeister Giesecke. Leitfaden für alle Arbeitsgebiete des Rechnungsführers, einschliesslich Kompagnie-Abrechnung. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin, 1939. 196 Seiten. Rm. 4.—.

Zufälligerweise zu gleicher Zeit wie das letzthin besprochene schweizerische Handbuch erschien die ausführliche Anleitung über Rechnungsführung bei der deutschen Wehrmacht. In musterhaft übersichtlicher Weise ist darin der, an unsern Verhältnissen gemessen, komplizierte Stoff des Geldverkehrs bei einer Einheit des stehenden Heeres dargestellt. Der Rechnungsführer hat neben den vielfach gestaffelten Löhnungen auch Abrechnungen über Kinderzuschläge, Steuerabzüge, Versicherungsbeiträge usw. zu erstellen, die auch nur für eine einzige Kompagnie monatlich umfangreicher Arbeit bedarf. Wer sich fachlich für dieses Gebiet interessiert, wird im Gieseckeschen Leitfaden die klare Darstellung der mannigfachen Formulare zu schätzen wissen. Interessant sind die Angaben, dass der Rechnungsführer eine achtmonatige Ausbildung erhält und **Feldweibelgrad** besitzt und dass **in jeder Einheit ständig ein bereits ausgebildeter Stellvertreter** vorhanden sein muss. Besonders der letzte Punkt dürfte auch bei uns Aufmerksamkeit verdienen.

Oberstlt. Fred. Kaiser.

Wir behalten uns vor, auf dieses Werk noch zurückzukommen.